

Gemäß § 79 (2) GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2003 als Anlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2003 dem Rat hiermit zugeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt, gemäß § 79 (2) GO NW den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2003, wie er dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. _____ beigefügt ist.